

## Geschlechtergerechtigkeit in der europäischen Wissenschaftspolitik - Einführung, Konsolidierung und neuere Entwicklungen :

Lipinsky, Anke

2015

<https://doi.org/10.25595/531>

Veröffentlichungsversion / published version  
Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lipinsky, Anke: *Geschlechtergerechtigkeit in der europäischen Wissenschaftspolitik - Einführung, Konsolidierung und neuere Entwicklungen* : , in: *Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft*, Jg. 24 (2015) Nr. 2, 140-145. DOI: <https://doi.org/10.25595/531>.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Verlag Barbara Budrich.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v24i2.20988>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY SA 4.0 Lizenz (Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY SA 4.0 License (Attribution - ShareAlike). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>

## **Geschlechtergerechtigkeit in der europäischen Wissenschaftspolitik – Einführung, Konsolidierung und neuere Entwicklungen<sup>1</sup>**

ANKE LIPINSKY

Die europäischen Institutionen diskutieren das Problem der Geschlechtergerechtigkeit(en) im Rahmen ihrer Menschenrechts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitiken bereits seit 1957 (Mergaert 2012; Abels 2012). Eingang in die europäische Wis-

senschafts- und Innovationspolitik fand das Thema jedoch erst kurz vor der Jahrtausendwende. Dieser Beitrag skizziert die Einführung, Konsolidierung und neuere Entwicklungen des Themenkomplexes „Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaftspolitik der Europäischen Kommission“ der letzten 16 Jahre hinsichtlich seiner Wirksamkeit auf europäische und nationale Forschungspolitiken. Besonders berücksichtigt werden dabei politische und konzeptionelle Rahmungen von Gender und Mainstreaming.

### **Einführung von Zielen zur Geschlechtergerechtigkeit in die europäische Wissenschaftspolitik**

Im Jahr 1998 legte der Ministerrat eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zur Anwendung des „Gender Mainstreaming in der Politik“ auf Grundlage eines Sachverständigenberichts vor. Die Empfehlung des Ministerrats bekräftigte, dass Gleichstellung zwischen Frauen und Männern einen integralen Bestandteil europäischer Werte darstelle und durch die Gewährleistung von Geschlechtergerechtigkeit sich die Europäische Union ihrem Ziel der größeren Einheit („unity“) unter seinen Mitgliedern dadurch nähere, dass gemeinschaftliche bzw. geteilte Ideale und Prinzipien gefördert und sichergestellt würden (Council of Europe, Committee of Ministers 1998).<sup>2</sup> Der Ministerrat differenzierte in seiner Empfehlung zwischen der Gleichstellung *de jure* und *de facto*, und erklärte seine Überzeugung, dass Gender Mainstreaming nicht nur die reale Gleichstellung zwischen Frauen und Männern befördere, sondern durch eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen makroökonomische Impulse liefere, welche politische Entscheidungsprozesse verbessere und zu mehr Demokratie führe. Der Ministerrat empfahl den Mitgliedstaaten auf dieser Grundlage die Voraussetzungen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming herzustellen und diese Strategie bei der Gestaltung von Politiken für den öffentlichen Sektor und der Wirtschaft anzuwenden.

Die Generaldirektion Forschung und Innovation (RTD) der Europäischen Kommission beschloss –unter anderem auf dieser Grundlage – 1999 in einer Mitteilung, die Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern als transversale Zielstellung in ihre Wissenschaftspolitik zu integrieren. Die Mitteilung an die Mitgliedstaaten „Women and Science: Mobilising Women to enrich European Research“, bleibt bis dato die Einzige, die sich ausschließlich mit dem Thema der Unterrepräsentanz von Frauen in der Wissenschaft befasst. Hierin präsentierte die Kommission erstmalig ein kohärentes Programm zur Frauenförderung durch Forschung von Frauen, für Frauen und über Frauen, samt der Absichtserklärung, bei ihren Individualstipendien (Marie-Skłodowska-Curie), in Beratungsgremien und Komitees, Frauen mit 40% zu beteiligen (Europäische Kommission 1999). Die Ziele aus dem Jahr 1999 behielten in Ermangelung erneuerter strategischer Papiere bis ins Jahr 2012 und darüber hinaus ihre Gültigkeit (Abels/Mushaben 2012). Das 1998 empfohlene Gender Mainstreaming, welches konzeptionell im Widerspruch

zur reinen Frauenförderung steht, war damit in der europäischen Wissenschaftspolitik – im Einvernehmen mit den etablierten Gleichbehandlungsgesetzen und Frauenförderprogrammen – verhaftet in einem Gleichstellungsverständnis, welches auf Geschlechterrepräsentanz abhob, d.h. Frauenförderung und eine Inklusionspolitik ohne systemische Wirksamkeit etablierte, und institutionelle Einflussfaktoren nicht infrage stellte oder gar transformierte.

Während die Europäischen Institutionen gemäß ihrer Gesetzeslage weiterhin von einer formalen Gleichbehandlung der Geschlechter ausging, wobei diese eine Förderung unterrepräsentierter Gruppen erlaubt, trat mit Beginn des 7. Forschungsrahmenprogramms 2007 die Idee des institutionellen Wandels zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft in den Mittelpunkt der Forschungsförderung in diesem Bereich. Dies geschah allerdings ohne dass ein offizielles Strategiepapier diesen Politikwechsel, der eine prozedurale Steuerung des Gender Mainstreamings ankündigte, einleitete. Neben Strategiepapieren und der Ausgestaltung der europäischen Forschungsförderprogramme flankieren europäische Richtlinien die Gleichstellungspolitik in (wissenschaftlichen) Beschäftigungsverhältnissen (Klein 2006), insbesondere die „Recast“-Richtlinie von 2006<sup>3</sup>. Diese regelt direkte und indirekte Diskriminierung beim Zugang zu Beschäftigungsverhältnissen, Beförderung, Entgelt, Arbeitsbedingungen und dem Zugang zu beruflicher Weiterbildung sowie den Sozialversicherungssystemen. Die Richtlinie untersagt direkte Diskriminierung aufgrund des Geschlechts im Sinne einer Gleichbehandlung der Geschlechter und spricht ebenso ein Verbot indirekter Benachteiligung aus, falls die Gleichbehandlung bei einem Geschlecht zu einem unverhältnismäßigen Nachteil führt und dieser Nachteil ungerechtfertigt ist.

## Integration und De-Gendering

Erst 2012 fand das Thema Geschlechtergerechtigkeit als eine von fünf Prioritäten Eingang in den seit 2000 entwickelten Europäischen Forschungsraum (Europäische Kommission 2012). Das Kapitel „Gender Equality and Gender Mainstreaming in Research“ dieser Kommissions-Mitteilung an die Mitgliedstaaten schließt an die Ideen des Ministerrats von 1998 an und fordert Politikverantwortliche und Wissenschaftseinrichtungen gleichermaßen auf, Anreize zur Umsetzung der „Recast“-Bestimmung in der Wissenschaft zu schaffen, Maßnahmen zur ausgewogenen Repräsentanz der Geschlechter in wissenschaftlichen Entscheidungsgremien zu ergreifen und die Berücksichtigung von Geschlechterfragen in der Forschung zu stärken (ebd.). Die Mitteilung unterstützt einen prozeduralen Steuerungsansatz des Gender Mainstreamings und definiert weder den Geschlechterbegriff noch den Begriff der Geschlechtergerechtigkeit. Dennoch verlangt die Mitteilung zum Europäischen Forschungsraum von Politikgestaltenden das Einvernehmen darüber, dass Geschlechtergerechtigkeit im Sinne einer Chancen- und Ergebnisgleichheit nur durch eine Veränderung bestehender Anforderungen und Prozesse (z.B. bei der Rekrutierung

von wissenschaftlichem Personal, Forschungsförderung etc.) zu erzielen sei. Die Absicht, alle Beratungsgremien und Komitees der Europäischen Institutionen mit 40% des unterrepräsentierten Geschlechts zu besetzen, besteht weiterhin.

Das politische Rahmenkonzept „Responsible Research and Innovation“ (RRI) (Strand et al. 2015) bildet seit 2013 den neuesten Kontext für Ziele der Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft und will Querschnittsthemen (Wissenschaftssteuerung, Public Engagement, Gleichstellung, Open Access, Ethik) und wissenschaftsforscherische Angelegenheiten (Science Studies) innerhalb anderer EU-Förderlinien und im Europäischen Forschungsraum etablieren. Dass Gleichstellungsziele hierin eine von sieben thematischen Optionen darstellen und dadurch weder eine angebrachte Sichtbarkeit erfahren noch mit der angemessenen Verbindlichkeit präsentiert werden, schwächt die bisherige Umsetzungsstrategie der Kommission. Dabei verankert die Europäische Kommission in der Verordnung über Horizont 2020, den Beteiligungsregeln sowie in der Ausführungsvereinbarung zu Horizont 2020 ihre Gleichstellungsziele als verbindlich und querschnittlich. Damit basiert das Anliegen der Geschlechtergerechtigkeit, zumindest im Sinne der Geschlechterrepräsentation und der Berücksichtigung von Gender in der Forschung, in der europäischen Forschungsförderung auf einer umfangreichen Rechtsgrundlage. Diese Tatsache trifft auf die Mehrzahl der anderen Themen in RRI nicht zu. Im EFR stellt ein Mainstreaming von Geschlechterfragen mit Wohlwollen noch ein „trojanisches Pferd“ dar (Woodward 2008, 2004), welches auf weitere Politikfelder, insbesondere aber in den EU Mitgliedstaaten einwirkt. Einen vergleichbaren Effekt durch die Gleichstellungsziele innerhalb von RRI erzielen zu können, ist nicht zu erwarten.

### **Wie wirken europäische Gleichstellungsziele auf die nationalen Wissenschaftspolitiken?**

Ein Blick in die europäischen Mitgliedstaaten zeigt eine beträchtliche Diversität bei gleichstellungspolitischen Zielen, verwendeten Steuerungsinstrumenten sowie der Umsetzung der nationalen Vorhaben in der Wissenschaft (Lipinsky 2014). Einige EU-Staaten, insbesondere aus Süd- und Osteuropa, orientieren sich in ihren nationalen Strategiepapieren stark an den Brüsseler Gleichstellungsideen. Andere Staaten, die eine längere Tradition bei der Frauenförderung oder mit Gender Mainstreaming vorweisen und eigene Programme bzw. Strategien zu Gender entwickelt haben, legen ihre Prioritäten jedoch meist unverbindlich und ohne adäquate Operationalisierungskonzepte oder finanzielle Ausstattung fest.

Ziele zur Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaftspolitik der Europäischen Union etablierten sich zu Beginn dieses Jahrtausends in erster Linie durch bzw. in Form von Zielen und Maßnahmen zur Frauenförderung. Politische Strategiepapiere und geförderte EU-Projekte in diesem Bereich verfolgen bis zu Beginn des 7. Forschungsrahmenprogramms hauptsächlich eine Strategie der Individualförderung von Wissenschaftlerinnen und deren Vernetzung. Zwischen 2007 und 2012 ist fest-

zustellen, dass sich die EU-Forschungsförderung zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit um nachhaltigere Strategien bemüht und Anreize zu schaffen sucht, bestehende (strukturelle) Benachteiligungen von Wissenschaftlerinnen zu beheben. Sichtbare politisch-strategische Akzente setzt die Europäische Kommission dabei nicht. Die Erneuerung des Europäischen Forschungsraums 2012 integriert die im Forschungsrahmenprogramm seit 2007 geförderten Ziele eines strukturellen Wandels zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, und setzt dadurch einen Impuls für querschnittliche Aktivitäten in den EU Mitgliedsstaaten auf politischer Ebene (Lipinsky 2014). Eine Anpassung der EU-weiten Indikatoren, welche die Zielstellungen struktureller Veränderungen z.B. in Wissenschaftseinrichtungen zuverlässig und ohne Verzerrung darstellen, bleibt die Europäische Kommission bislang schuldig. Ein erster Monitoring-Bericht zu Horizont 2020 soll dieses Jahr erscheinen.

## Anmerkungen

- 1 Die vollständige Fassung dieses Beitrags wurde am 11.6.2015 als Keynote auf der Konferenz „New Challenges for the Evaluation of Science and Research – Political Goals, Theory and Methodological Challenges“ der Deutschen Gesellschaft für Evaluation in Wien vorgestellt. Die Langfassung erscheint 2015 in englischer Sprache in der Serie „Working Papers“ des Instituts für Höhere Studien, Wien.
- 2 Rec No.R (98) 14 „achieve greater unity between its members for the purpose of safeguarding and promoting the ideals and principles which are their common heritage“.
- 3 Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Neufassung).

## Literatur

**Abels, Gabriele**, 2012: Research by, for and about Women: Gendering Science and Reserch Policy. In: Abels, Gabriele/Mushaben, Joyce Marie (Hg.): Gendering the European Union. New Approaches to Old Democratic Deficits: Palgrave Macmillan, 187–207.

**Council of Europe, Committee of Ministers**, 1998: Recommendation No. R (98)14 of the Committee of Ministers to Member States on Gender Mainstreaming. Adopted by the Committee of Ministers on 7 October 1998 at the 643rd Meeting of the Ministers' Deputies.

**Europäische Kommission**, 2012: A Reinforced European Research Area Partnership for Excellence and Growth. COM(2012)392 final. Hg. v. Europäische Kommission. Brussels.

**Klein, Uta**, 2006: Gleichstellungspolitik in der EU. Eine Einführung. Schwalbach.

**Lipinsky, Anke**, 2014: Gender Equality Policies in Public Research. Based on a survey among Members of the Helsinki Group on Gender in Research and Innovation, 2013. Luxemburg.

**Mergaert, Lut**, 2012: The Reality of Gender Mainstreaming Implementation. The Case of the EU Research Policy. Doktorarbeit, Radboud Universiteit Nijmegen, Niederlande.

**Strand, Roger/Spaapen, Jack/Bauer, Martin W./Hogan, Ela/Revuelta, Gema/Stagl, Sigrid/Paula, Lino/Guimarães Pereira, Ângela**, 2015: Indicators for Promoting and Monitoring Responsible Research and Innovation. Report from the Expert Group on Policy Indicators for Responsible Research and Innovation. Hg. v. European Commission. Luxemburg.

**Woodward**, Alison, 2004: Gender Mainstreaming als Instrument zur Innovation von Institutionen. In: Meuser, Michael/Neusüß, Claudia (Hg.): Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente. Bonn, 86–102.

**Woodward**, Alison, 2008: Too late for gender mainstreaming? Taking stock in Brussels. In: Journal of European Social Policy 18 (3), 289–302. <http://dx.doi.org/10.1177/0958928708091061>